



TARIF JETZT!

STARK IM HANDWERK



Informationen für die Beschäftigten im Kfz-Handwerk Baden-Württemberg
www.bw.igm.de • 1/2020 – 6. Juli 2020

Die Beschäftigten im Kfz-Handwerk in Baden-Württemberg können aufatmen: In harten Verhandlungen hat die IG Metall erreicht, dass der Tarifvertrag von 2019, der für zwei Jahre vereinbart worden war, weiterhin gilt. **Die nun anstehenden Einkommensverbesserungen bleiben unangetastet** – ein großer Erfolg für die Kfz-Handwerks-Beschäftigten in der IG Metall.

ANGRIFF AUF TARIFVERTRAG ABGEWEHRT

Vereinbarte Zahlungen verteidigt



SOLIDARITÄT

GEWINNT!

Die IG Metall und der Zentralverband des Deutschen Kraftfahrzeuggewerbes hatten eine Empfehlung an die regionalen Tarifkommissionen entwickelt: Passend zur Situation in der Corona-Krise sollten Beschäftigte zwischen Entgelt-Erhöhung und mehr Freizeit wählen können. Für die Betriebe wäre Liquidität gesichert worden.

Die IG Metall wäre im Dialog mit den Beschäftigten bereit gewesen, solch einen Beitrag zu leisten. Doch die Arbeitgeber lehnten diesen Kompromiss letztlich ab. Statt dessen forderten sie die Streichung der im August anstehenden zweiten Stufe des letzten Tarifabschlusses.

„Das war mit den Beschäftigten nicht zu machen“, so Martin Sambeth, der Verhandlungsführer der IG Metall in Baden-Württemberg. Da der Kompromiss *Zeit gegen Geld* abgelehnt wurde, „scheint der wirtschaftliche Druck für die Unternehmen nicht all zu groß gewesen zu sein.“

**IG METALL
Bezirk Baden-Württemberg**

DAMIT ES WIEDER RUND LÄUFT:

► Mehr Geld ab 1. August ► Tariflicher Schutz in der Corona-Krise

Zum 1. August 2020 tritt die zweite Stufe der Tarifierhöhung aus dem letztjährigen Tarifabschluss in Kraft. Dies bedeutet:

- Die Vergütungen steigen um 2,6 %, mindestens um 80 Euro monatlich.
- Es gibt 50 Euro mehr Ausbildungsvergütung im Monat – in allen Ausbildungsjahren.

Unser Ziel als IG Metall war und bleibt, das Gewerbe gerade für den Nachwuchs wieder attraktiver zu machen. Aktuell kämpfen wir zudem mit den Folgen der Corona-Pandemie: Für viele Beschäftigte bedeutet sie Kurzarbeit und die Sorge um ihren Arbeitsplatz.

Unser Tarifvertrag hat bereits geholfen, die Folgen der Corona-Krise abzufedern:

Wir konnten zu Beginn des »Lockdown« mit den Arbeitgebern die Möglichkeit schaffen, das Instrument der Kurzarbeit schneller zu nutzen – ein wichtiger Beitrag zur Sicherung der Betriebe und der Arbeitsplätze.

Nur mit dem Tarifvertrag im KFZ-Handwerk gibt es eine Aufzahlung auf 80 % des Einkommens.

Gerade in der Krise zeigt sich, wie wertvoll eine starke Gewerkschaft und gute Tarifverträge sind.

Einen pauschalen Wegfall der Tarifierhöhung haben wir nicht akzeptiert! Das würde auch keinesfalls der Situation des gesamten Gewerbes entsprechen.

Gemeinsam können die Parteien Regelungen zur Sonderzahlung (Weihnachtsgeld) vereinbaren. Was wir jedoch auch – weiter – tun werden: Wenn es einem Betrieb schlecht geht, werden wir zur Sicherung der Arbeitsplätze notfalls tarifliche Abweichungen vereinbaren. Allerdings passgenau nur für den jeweiligen Betrieb und nie über die Köpfe der Beschäftigten hinweg – und nie ohne belastbare Regelungen für sichere Arbeitsplätze.

Die Wirtschaft und auch das Kfz-Handwerk sind aktuell in einer Durststrecke. Diese wird nur beendet, wenn die Menschen wieder Vertrauen gewinnen: in die Sicherheit des eigenen Arbeitsplatzes und ihrer Einkommen!

Die Tarifverträge der IG Metall leisten hier einen wesentlichen Beitrag.

BEITRITTSERKLÄRUNG

Bitte in Blockschrift ausfüllen. * Pflichtfelder ** Wird von der IG Metall ausgefüllt
Hier kannst Du online Mitglied werden: igmetall.de/betretten

Mitgliedsnummer: Eintrittsdatum:

Personliche Angaben

Name* Vorname*

Land* PLZ* Wohnort*

Geschlecht* weiblich männlich

Staatangehörigkeit*

Straße* Hausnummer* Telefon dienstlich privat

Mobilteléfono dienstlich privat

E-Mail dienstlich privat

Berufliche Angaben

Beschäftigt im Betrieb

PLZ Ort

Beschäftigt seit:

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

Derzeitige berufliche Tätigkeit Vollzeit Teilzeit Solo-Selbstständig/-r

befristet beschäftigt Leiharbeiter/-in, Werkvertrag, Wie heißt der Einsatzbetrieb?

als: bei: Beginn: Ende:

Schüler/-in Umschüler/-in Auszubildender/-r Student/-in duales Studium

Wie heißt die Schule/Einrichtung/Hochschule?

als: Beginn: Ende:

Angesprochen von (Name, Vorname) oder Werberteam

Mitgliedsnummer Werber/-in (wenn vorhanden)

Bruttoeinkommen

mtl. Bruttoeinkommen

Beitrag

Bankverbindung

IBAN*

BIC*

Bank/Zweigsstelle

Kontoinhaber/-in

Hiermit trete ich der »Industriegewerkschaft Metall«, Kurzform »IG Metall«, bei und erkläre die Richtigkeit der Angaben zu meiner Person, die ich der IG Metall zur Erfassung der Daten im Zusammenhang mit meinem Beitritt zur Verfügung stelle.

SEPA-Basislastschriftmandat (wiederkehrende Lastschriften): Gibübrige Identifikationsnummer der IG Metall: DE71 2220 0000 0535 93, Marktreferenz: Mitgliedsnummer 01.

SEPA-Lastschriftmandat Ich ermächtige die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung der IG Metall zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1 Prozent des monatlichen Bruttoverdienstes zur vereinbarten Fälligkeit von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der IG Metall auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. **Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Änderungen meiner Daten werde ich unverzüglich der IG Metall mitteilen.

Datenschutzhinweis

Meine personenbezogenen Daten werden von der IG Metall und ihren gewerkschaftlichen Vertrauensleuten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des deutschen Datenschutzrechts (BDSG) für die Begründung und Verwaltung meiner Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden meine Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben und diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit meiner gesonderten Einwilligung. Eine Weitergabe der Daten zu Marketingzwecken findet nicht statt. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finde ich unter <https://igmetall.de/datenschutz-dok>. Wenn ich eine ausgedruckte Version der Datenschutzhinweise per Post wünsche, kann ich mich an datenschutz@igmetall.de wenden.

Ermächtigung in die Übermittlung meiner personenbezogenen Daten an die Bank zu Zwecken der Abwicklung des SEPA-Lastschriftmandats. Hiermit willige ich ein, dass die IG Metall meine personenbezogenen Daten (insbesondere Namen, IBAN/BIC, Betragshöhe), aus denen sich möglicherweise meine **Gewerkschaftszugehörigkeit** ableiten lässt, für die Abwicklung des SEPA-Lastschriftmandats an den/die ausführenden Zahlungsdienstleister übermitteln. Die Mitteilung beinhaltet auch die Information über meine Gewerkschaftszugehörigkeit, die nach geltendem Datenschutzrecht zu den besonders sensiblen Daten gehört und daher unter besonderen Schutz gestellt ist. Die Übermittlung der vorstehend genannten Daten ist Voraussetzung dafür, dass die IG Metall die satzungsgemäßen Beträge über das SEPA-Lastschriftmandat einziehen kann. Meine Einwilligung ist Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung für den vorgenannten Zweck. Meine Einwilligung ist freiwillig. Ich bin berechtigt, meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Der Widerruf berührt nicht die Rechtmäßigkeit der aufgrund meiner Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung kann ich den Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder unter <https://igmetall.de/datenschutz-dok> entnehmen.

Ort / Datum / Unterschrift